

Wenn du dauerhaft in Deutschland lebst, könntest du dich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen.

Du musst dazu einen Antrag stellen. Ab deinem 16. Geburtstag (§ 37 Staatsangehörigkeitsgesetz) kannst du diesen Antrag selbst stellen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 müssen die Eltern den Antrag stellen.

### Hinweis

Es hilft, vor der Abgabe des Antrags ein **Beratungsgespräch** in der Behörde zu führen. Dabei kannst du viele Fragen direkt klären.

Antragsformulare erhältst du bei den zuständigen Einbürgerungsbehörden. Welche Behörde für deine Einbürgerung zuständig ist, erfährst du bei:

- der Ausländerbehörde deiner Stadt oder Gemeinde
- den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
- der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- der Stadt- oder Kreisverwaltung.

### Kosten

Die Einbürgerung kostet 255 Euro pro Person. Für minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, sind 51 Euro zu bezahlen. Minderjährige, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden, müssen ebenfalls 255 Euro bezahlen.

Wenn du nur sehr wenig verdienst oder mehrere Kinder (mit)eingebürgert werden, kann die Gebühr reduziert oder Ratenzahlung vereinbart werden.

### Voraussetzungen

#### Hinweis

Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, hast du keinen Anspruch auf Einbürgerung. Möglich ist allerdings die sogenannte Ermessenseinbürgerung. Das heißt, die Einbürgerungsbehörde kann der

Einbürgerung zustimmen, wenn ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht und einige Mindestanforderungen erfüllt sind.

Du hast einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- unbefristetes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung, eine Blaue Karte EU oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die ihrem Zweck nach zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann
- bestandener Einbürgerungstest (Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland)
- seit acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland (diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt werden, bei besonderen Integrationsleistungen sogar auf sechs Jahre)
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtignte Familienangehörige) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
- ausreichende Deutschkenntnisse
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- grundsätzlich der Verlust beziehungsweise die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit (hier gibt es Ausnahmen je nach Herkunftsland, bitte sprechen Sie mit der Einbürgerungsbehörde).

### Regelung für Kinder/Optionspflicht

Ein Kind ausländischer Eltern erwirbt mit seiner Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres muss das Kind sich zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden (Optionspflicht), es sei denn, es ist in Deutschland aufgewachsen oder es besitzt neben der deutschen nur die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates oder der Schweiz.

## Der Einbürgerungstest

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest kannst du Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen, die du benötigst, um sich in Deutschland einbürgern zu lassen.

Bei den Prüfstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kannst du dich zum Test anmelden.

### Wie sieht der Test aus?

Bei der Prüfung bekommst du ein Testheft mit 33 Fragen. Du hast 60 Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Bei jeder Frage musst du aus vier möglichen Antworten die richtige Antwort auswählen. Wenn du mindestens 17 Fragen richtig beantwortest, hast du den Test bestanden. Anschließend erhältst du vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Bescheinigung über dein persönliches Testergebnis.

Mit der Bescheinigung kannst du bei der Einbürgerungsbehörde staatsbürgerliche Kenntnisse nachweisen. Hast du weniger als 17 Fragen richtig beantwortet, kannst du den Test wiederholen.

### 33 Fragen aus unterschiedlichen Bereichen

30 Fragen gehören zu den Themenbereichen "Leben in der Demokratie", "Geschichte und Verantwortung" sowie "Mensch und Gesellschaft". Drei Testfragen werden zu dem Bundesland gestellt, in dem Sie mit Erstwohnsitz gemeldet sind. Einen Überblick über alle für den Test wichtigen Themen bieten der Gesamtkatalog der Einbürgerungstestfragen und das verbindliche Rahmencurriculum für den Einbürgerungstest. Den Gesamtkatalog und das Rahmencurriculum findest du im [Online-Testcenter](#).

### Wer muss den Einbürgerungstest machen?

Wenn du die deutsche Staatsangehörigkeit beantragst, musst du Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland mit Hilfe des Tests nachweisen.

### Ausnahmen:

- Du hast einen deutschen Schulabschluss erworben.
- Du kannst die Anforderungen wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit, einer Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen.

### Wo kann ich den Einbürgerungstest ablegen?

Bei Fragen zum Einbürgerungstest helfen dir die örtlichen Einbürgerungsbehörden. Sie sagen dir auch, wo du die nächste Prüfstelle findest, bei der du dich zur Testteilnahme anmelden kannst. Eine Liste der Prüfstellen aus deinem Bundesland findest du unter Downloads. Die Teilnahme am Einbürgerungstest kostet 25 Euro. Bitte denk daran, am Tag der Prüfung ein gültiges Ausweisdokument mit Lichtbild mitzubringen.

### Wie kann ich mich auf den Einbürgerungstest vorbereiten?

Am besten kannst du dich auf den Einbürgerungstest vorbereiten, indem du den Fragenkatalog im **Online-Testcenter** des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge interaktiv bearbeitest. Nach der Bearbeitung jeder Frage bekommst du die richtige Antwort angezeigt. Der Test besteht aus insgesamt 310 Fragen, davon 300 allgemeine Fragen und 10 Fragen zu dem Bundesland, in dem du wohnst. Du kannst auch probeweise einen Mustertestbogen ausfüllen. Wenn du alle Fragen beantwortet hast, wird angezeigt, welche Fragen richtig beantwortet wurden. Anschließend kannst du dir die richtigen Lösungen mit kurzen Hintergrundinformationen anschauen.

Natürlich kannst du den Gesamtkatalog der Einbürgerungstestfragen sowie die bundeslandspezifischen Fragenkataloge auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern zum Einbürgerungstest auch als PDF-Dokument herunterladen. Und auch der Mustertestbogen steht für dich unter Downloads bereit. Zum Teil bieten die Bundesländer auch Kurse zur Vorbereitung auf den Einbürgerungstest an. Informationen dazu bekommst du bei deiner örtlichen Einbürgerungsbehörde.

Wenn du für die Einbürgerung ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen musst, kannst du einen Integrationskurs besuchen und das "Zertifikat Integrationskurs" erwerben. Teil des Integrationskurses ist auch ein 100-stündiger Orientierungskurs, der auch viele Themen des Einbürgerungstests behandelt.